

ordens (Luther), den Papst Alexander IV. aus zerstreuten Mönchsvereinen 1256 sammelte.

7. Vorübergehende Zunahme der Macht und des Ansehens der Kirche. Baldiges Sinken des Papstthums. (Vergleiche Verfassung § 71.)

8. Die Erkenntniß, daß der Gedanke der Werkheiligkeit, welcher den Wallfahrten und den Expeditionen ins heil. Land zu Grund lag, zu verwerfen sei.

B. Innere Verhältnisse.

a. Lehre.

§ 51. Seit dem Anfang des 7. Jahrhunderts zeigen sich Abweichungen von der kirchlichen Lehre in dem oströmischen oder griechischen Reiche in Folge des Auftretens der gnostisch-manichäischen Secte der Paulicianer, die einem Dualismus huldigten, wornach sie alles Irdische als Werke des Teufels verachteten und von der Bibel das alte Testament, wie die Schriften des Matthäus, Markus und Petrus verwarfen, während sie ihre Ansichten mit den Lehren des Paulus zu verbinden suchten, von dem sie benannt sind. — Gegen diese Secte, aus der mehrere schwärmerische Parteien hervorgingen, wie die Bogumilen in Bulgarien im 11. Jahrhundert, wurde in der immer mehr veräußerlichten Kirche des griechischen Reiches das Schwert angewendet; Kaiser Basilius der Macedonier schlug sie und ließ sie großentheils niedermachen.

§ 52. Wie sehr die Kirche im Osten von dem Geistgehalt der christlichen Lehre sich entfernte, zeigt auch die Verehrung von Bildern und Reliquien, wogegen einige Kaiser, z. B. Leo der Isaurier († 741) und Leo der Armenier († 820), Verbote erließen, während die Kaiserinnen Irene (um 800) und Theodora (um 840) den Bilderdienst begünstigten, die Letztere sogar für die auf der 2. Nicänischen Synode — dem siebenenten ökumenischen Concil 787 — beschlossene Wiederherstellung desselben im Jahre 842 ein eigenes Fest, das „Fest der Rechtgläubigkeit“ anordnete.

Anmerkung 1. Die Partei der Freunde des Bilderdienstes führte den Namen Bilderanbeter oder Bilderdienner, während die Gegner Bilderstürmer hießen.